

MERKBLATT FÜR DIE RÜCKGABE DES MIETOBJEKTS

1. RÜCKGABETERMIN

Bitte setzen Sie sich *mindestens zwei bis drei Wochen vor Rückgabe des Objekts* mit der für Sie zuständigen Person in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Rückgabe des Mietobjekts vereinbart werden kann. Sofern Sie bei der Objektrückgabe nicht persönlich anwesend sind, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihre Vertretung zuzustellen, damit diese mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.

2. INSTANDSTELLUNGSARBEITEN

Bitte beachten Sie die *Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag*, insbesondere den Abschnitt "Rückgabe des Mietobjektes" oder die Checkliste auf der Rückseite dieses Merkblattes. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen. *Renovationsarbeiten* dürfen *nur durch anerkannte Fachleute der Verwaltung* ausgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Objektrückgabe oder, sofern Sie dies wünschen, bei einer vorher stattfindenden Besichtigung durch uns entschieden.

3. REINIGUNG

Die Räume und Einrichtungen inkl. zum Objekt gehörende Aussenbereiche sind *einwandfrei zu reinigen*, nicht einwandfrei gereinigte Räumlichkeiten müssen einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen. Auf der Rückseite finden Sie eine Checkliste als Hilfe für die Reinigungsarbeiten.

4. SCHLÜSSEL

Bei der Mietobjektrückgabe sind *sämtliche Schlüssel* zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventar-/Schlüsselverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, kann aus Sicherheitsgründen der *Schiesszylinder ersetzt werden*. **Bitte teilen Sie einen allfälligen Schlüsselverlust vor der Wohnungsabgabe mit!** Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen. Nicht mehr auffindbare Zimmerschlüssel (Bartschlüssel) müssen ebenfalls ersetzt werden (Eisenwarenhandlung).

5. VEREINBARUNG MIT DEM NACHFOLGENDEN MIETER

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der gemieteten Sache und die Entfernung der durch Sie angebrachten Gegenstände. Auf die Entfernung von angebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn die nachfolgende Mieterschaft eine Erklärung unterzeichnet, durch die sie bestätigt, dass sie bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

BITTE NICHT VERGESSEN!

- ① Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- ② Abmeldung beim *Elektrizitätswerk*, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- ③ Meldung an die zuständige *Kommunikationsunternehmung*, damit Ihr Anschluss für Telefon, TV, etc., sofern vorhanden, ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- ④ Vor dem Umzug: Bekanntgabe der *neuen Adresse an die Poststelle*, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und alles Gute an Ihrem neuen Wohnort.

REINIGUNGS-CHECKLISTE



Küche

- Boden** reinigen
- Wände** reinigen
- Fenster** Scheiben, Rahmen und Simse reinigen
- Türen** reinigen
- Plättli** reinigen
- Schränke** reinigen
- Tablare** reinigen
- Herd** reinigen
- Küchenmischer (Wasserhahn)**
 - reinigen
 - entkalken (z.B. Putzessig)
 - evtl. Dichtungen ersetzen
- Abläufe**
 - reinigen
 - falls nötig, entstopfen
- Geschirrspüler**
 - reinigen
 - entkalken (s. Anleitungen)
- Kühlschrank**
 - reinigen
 - wenn etwas fehlt oder defekt ist, ersetzen
- Backofen**
 - mit Backofenreiniger reinigen
 - falls Rost / Bleche fleckig sind oder fehlen, ersetzen
- Dampfabzug**
 - reinigen
 - (Fett-)Filter ersetzen
- Elektrische Schalter** falls defekt, ersetzen
- Heizkörper** reinigen

Zimmer, Korridor

- Böden**
 - Parkett/Linoleum reinigen
 - Teppiche schamponieren
- Wände**
 - reinigen
 - Dübellöcher fachmännisch zuspachteln o. offen lassen
- Türen** reinigen
- Fenster** reinigen, Rahmen und Simse reinigen
- Schränke**
 - reinigen
 - Schrankpapier entfernen
- Cheminée** Feuerbereich reinigen
- Heizkörper** reinigen
- Roll- und Fensterläden** reinigen
- Elektrische Schalter** falls defekt, ersetzen
- Heizkörper** reinigen

Bad / Dusche / WC

- Boden** reinigen
- Wände** reinigen
- Fenster** Scheiben, Rahmen und Simse reinigen
- Plättli** reinigen
- (Spiegel-)Schränke** reinigen
- Tablare** reinigen
- Lavabo, Badewanne, Spülkasten** reinigen
- Mischbatterie**
 - reinigen
 - entkalken (z.B. Putzessig)
 - evtl. Dichtungen ersetzen
- Abläufe**
 - reinigen
 - sofern nötig, entstopfen
- WC**
 - entkalken
 - defekte Deckel ersetzen
 - evtl. Ventilator reinigen
- Zahngläser, Seifenschalen**
 - reinigen
 - falls defekt, ersetzen
- Duschschauch, Brause**
 - Brause entkalken
 - falls defekt, ersetzen
- Waschmaschine / Tumbler**
 - reinigen (gründlich)
 - entkalken (s. Anleitungen)
- Elektrische Schalter** falls defekt, ersetzen
- Heizkörper** reinigen

- Diese Checkliste dient lediglich zur Hilfe und ist keine abschliessende Aufzählung. Jedes Mietobjekt hat einen individuellen Ausbau, deshalb müssen bei der Reinigung allenfalls noch weitere Einrichtungen gereinigt werden.
- Bitte achten Sie bei der Reinigung darauf, dass Sie keine Schäden durch falsche Reinigungsmittel verursachen.
- Falls Sie ein Reinigungsinstitut für die Endreinigung beauftragen, empfehlen wir Ihnen eine Abnahmegarantie zu vereinbaren, so dass bei allfälligen Beanstandungen der Verwaltung eine Nachreinigung sofort erfolgen kann.